

11./X. 1914.

Das zweihunderttausendste „schwarz-gelbe Kreuz“.

Der Dank des Komitees.

Wien, 10. Oktober.

Das Komitee des Schwarz-gelben Kreuzes ersucht uns um Aufnahme der nachstehenden Zeilen:

Für die außerordentliche Popularität, welche sich das schwarz-gelbe Kreuz erworben hat, spricht am beredtesten die Tatsache, daß heute, sechs Wochen nach Beginn des Verkaufes dieses Abzeichens, bereits das zweihunderttausendste Stück abgesetzt werden konnte. Es ist eine besonders erfreuliche Erscheinung, daß das schwarz-gelbe Kreuz nicht allein das Lieblingsabzeichen der aristokratischen und bürgerlichen Kreise, sondern auch der breitesten Volksschichten geworden ist. Das Interesse für dieses Embleme, welches eine Art von bürgerlichem Ehrenzeichen bildet, ist aus dem Grunde ein anhaltend überaus lebhaftes, weil ja mit der bescheidenen Ausgabe von zwei Kronen nicht allein ein geschmackvoller, dauernder Wert besitzender Gegenstand erworben, sondern damit gleichzeitig zehn Bedürftigen ein warmes Mittagessen verschafft wird. Das Komitee bittet alle, welche — sei es auch nur durch den Ankauf eines einzigen schwarz-gelben Kreuzes — die Absichten, von welchen die Schaffung des schwarz-gelben Kreuzes geleitet war, unterstützen, den wärmsten Dank zugleich im Namen der Unglücklichen entgegenzunehmen, die aus dem Fonds gespeist werden.

Anlässlich des Verkaufes des zweihunderttausendsten schwarz-gelben Kreuzes richtete das Gesamtkomitee an den Bildhauer Karl Maria Schwerdtner, von welchem der so überaus glücklich gelungene künstlerische Entwurf des schwarz-gelben Kreuzes herrührt, ein in den wärmsten und anerkennendsten Worten gehaltenes Dankschreiben.

Die Durchführung der Aktion des schwarz-gelben Kreuzes wurde von den beiden Ehrenpräsidentinnen und dem aus drei Mitgliedern bestehenden Komitee derart ökonomisch organisiert, daß, zumal die Hilfskräfte für das Bureau sich durchwegs freiwillig zur Verfügung gestellt haben, die Spesen nur ganz minimale sind.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in der nächsten Zeit eine Reihe von Artikeln mit der Bignette des schwarz-gelben Kreuzes mit Genehmigung des Komitees in Vertrieb gesetzt wird, von welchem dem Auslieferungsfonds ein namhafter prozentueller Anteil vertragsmäßig zugesichert wurde.